


Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>51. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 04.09.2024</p>	<p>Nummer 20</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
81	Abräumung abgelaufener Grabstellen	203
82	Aufstellung des Bebauungsplans Wat 7, 2. Änderung für Salzgitter-Watenstedt „Ortslage“	203
83	Aufstellung des Bebauungsplans Wat 10 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage“	205
84	Öffentliche Zustellungen*	207

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

81

Abräumung abgelaufener Grabstellen

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Erdreihen-gräbern des Jahrgangs 1994 und Kindergräbern des Jahrgangs 2004 sowie der Urnenreihengräber aus dem Jahr 2004 bekannt gegeben. Die von der Abräumung betroffenen Friedhofsteile werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die vorgesehenen Gräber werden zum Teil durch Hinweisschilder markiert.

Auch Wahlgrabstätten der o. g. Jahrgänge sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen, sofern Ruhefristen der Gräber abgelaufen sind.

Allen Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten wird empfohlen, die in der Erwerbsurkunde begrenzte Laufzeit im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung zu überprüfen.

Städtischer Regiebetrieb

82

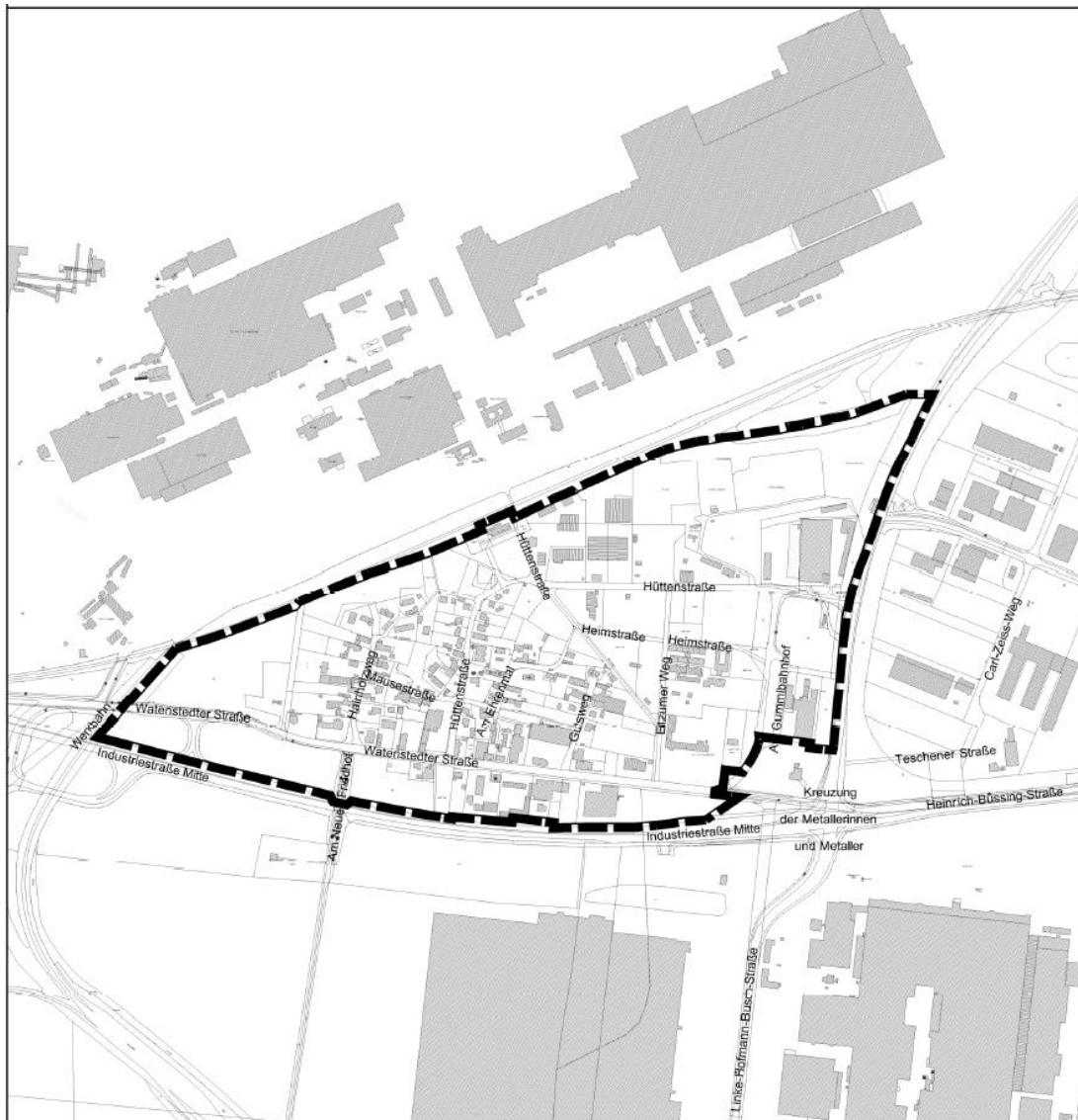
Aufstellung des Bebauungsplans Wat 7, 2. Änderung für Salzgitter-Watenstedt „Ortslage“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Watenstedt beschlossen.

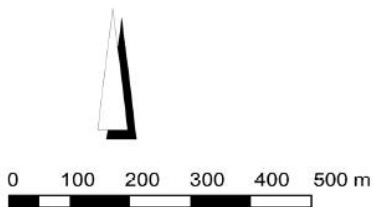
Das Ziel der Planung ist der Ausschluss von Wohnnutzungen und dem Wohnen ähnlichen Nutzungen im bestehenden Gewerbegebiet.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Wat 7, 2.Änd.
für Salzgitter-Watenstedt
"Ortslage"

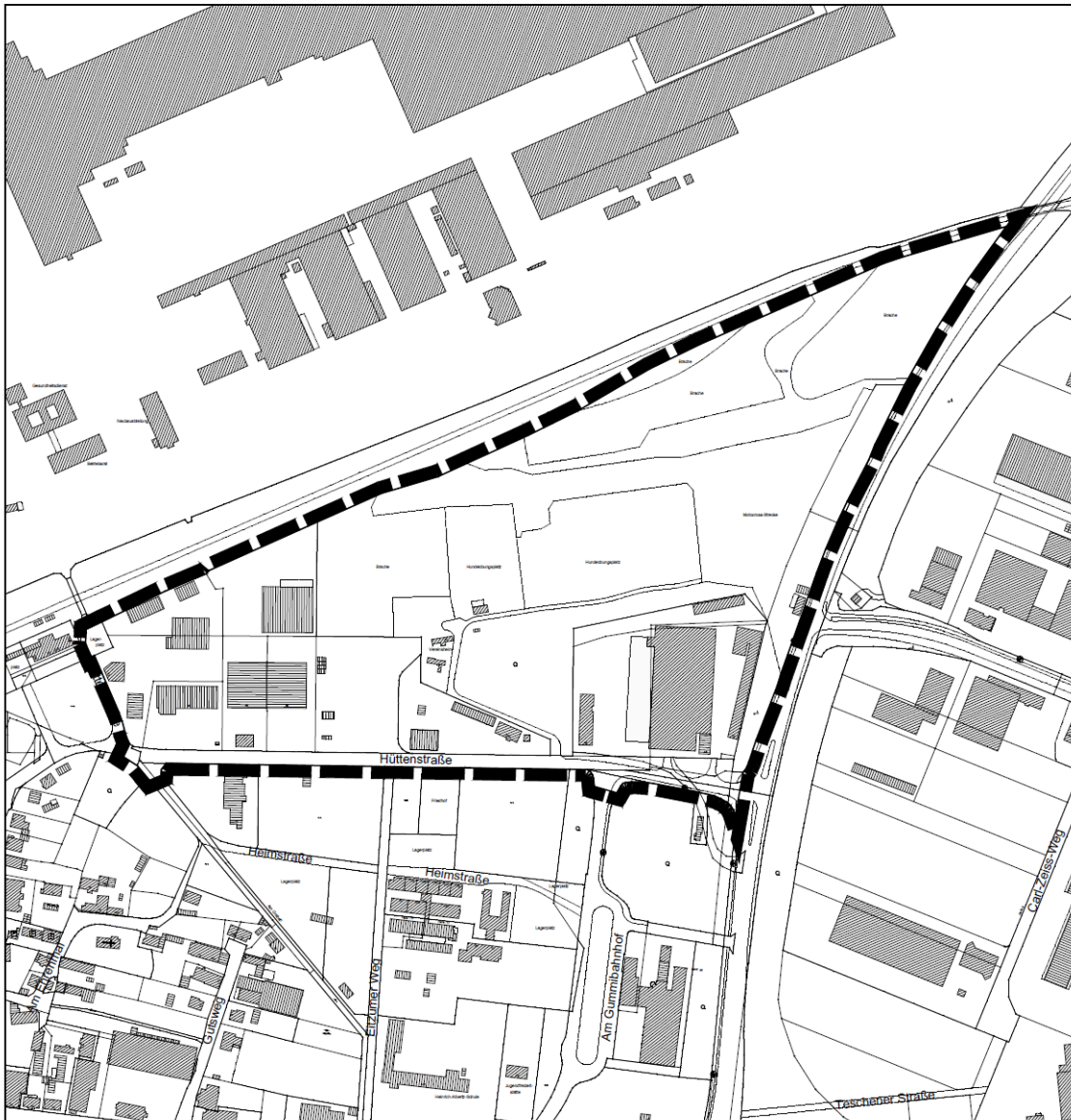
83**Aufstellung des Bebauungsplans Wat 10 für
Salzgitter-Watenstedt
„Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Watenstedt beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



0 50 100 150 200 250 m

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Wat 10
für Salzgitter-Watenstedt
"Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage"

84
